

Ergänzend zur Vorlage klärte Herr Liermann die Anwesenden darüber auf, dass der Förderverein losgelöst von der Kreisverwaltung bestehen solle und die Verwaltung lediglich den Gründungsprozess begleiten werde. Im Zuge dessen sei bereits ein Entwurf für die Vereinssatzung erarbeitet worden, der der Vorlage ebenfalls beigelegt sei. Die Gründungssitzung könne noch von der Verwaltung vorbereiten werden, danach müsse die Verantwortung jedoch vollständig an den Verein abgegeben werden.

Abg. Schmitz teilte mit, dass er die Gründung des Fördervereins befürworte und sich in der Sache engagieren wolle. Er richtete den Appell an die Anwesenden, sich ebenfalls in die Vereinsarbeit einzubringen; Gleiches tat die Vorsitzende.

Hinsichtlich des zu zahlenden Mitgliedsbeitrages (§ 6 des Satzungsentwurfes) merkte Abg. Mazur-Flöer unter Bezugnahme auf den § 5 des Satzungsentwurfes an, dass es unglücklich sei, einen Jahresbeitrag festzulegen, wenn die Mitgliedschaft zum Ende eines Monats durch Austrittserklärung beendet werden könne; es sei umständlich ausrechnen zu müssen, wie viele Beiträge zurückgezahlt werden müssten.

Abg. Haacke erklärte, dass er in der Gründung des Fördervereins die Möglichkeit sehe, bürgerschaftliches Engagement zu bündeln ohne dabei die Verwaltung zusätzlich zu belasten. Insofern befürworte er das Vorhaben.